

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2018

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 wurde am 05.12.2017 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 23.03.2018 wurde die Haushaltssatzung 2018 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im städtischen Vermögenshaushalt als auch im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Fürth (StEF) eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2018 (Stadt Fürth Vermögenshaushalt)

2.1 Mittelbereitstellungen (Ausgaben)

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2018 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2019 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2017 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-6.740.610 €) veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 6*). Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2018 bereits genehmigt.

2.1.1 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage (WB)

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden bisher 196.740 € (s. *Anlage 3 Nr. 2 Spalte 7*) **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HSt.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

2.1.2 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Kinderkrippen, Brückenpauschale). Insgesamt wurden Mittelumsetzungen auf Einzelansätze i.H.v. 10.328.810 € vorgenommen (s. *Anlage 3 Nr. 2 Spalte 8*).

2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen in Höhe von insgesamt 10.525.550 € wurden weitere 8.654.870 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. *Anlage 3 Nr. 2 Spalte 9*).

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bereitstellung von 4,5 Mio. € aus der zweckgebundenen Rücklage „Grunderwerb“ für notwendigen Erwerb von Grundstücken. Die außerplanmäßigen Mittel für die IT-Ausstattung der Schulen (Digitales Klassenzimmer) und der Berufsschulen (Budget für integrierte Fachunterrichtsräume) in Höhe von 1,72 Mio. € werden weitestgehend durch die entsprechende Veranschlagung der Fördermittel gedeckt.

Die restlichen Mittelbereitstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € können durch Mehreinnahmen 2018, weiteren Rücklagenentnahmen sowie Einsparungen bei anderen Maßnahmen (Haushaltsstellen) finanziert werden.

Insgesamt wurden somit 19.180.420 € neu veranschlagt. Da ein Betrag in Höhe von 4.719.220 € aus Ansatzreduzierungen sowie 6.740.610 € aus Haushaltsresten gedeckt wurden, ergibt sich in der Nachtragshaushaltssatzung noch eine **Ausgabenmehrung in Höhe von 7.720.590 €**. Damit erhöhen sich die **Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes auf nunmehr 88.499.050 €**

2.2 Veranschlagung der Einnahmen

Insgesamt wurden über- und außerplanmäßige **Mehreinnahmen i. H. v. 7.720.590 €** im Nachtragshaushalt 2018 veranschlagt (s. *Anlage 3 Nr. 1 Spalte 2,3,4*). Damit erhöhen sich die **Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes auf nunmehr 88.499.050**

Die Mehreinnahmen resultieren aus der Bereitstellung von zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. 5.252.740 € (s. *Anlage 3 Nr. 1 Spalte 2*) der Aufnahme eines Inneren Darlehens in Höhe von 420.000 € (s. *Anlage 3 Nr. 1 Spalte 3*) sowie weiteren außer- und überplanmäßigen Einnahmen von 2.047.850 € (s. *Anlage 3 Nr. 1 Spalte 4*). Aus Pauschalansätzen für die Generalsanierung und Schaffung von neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen wurden veranschlagte Zuweisungen auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen umgesetzt (s. *Anlage 3 Nr. 1 Spalte 5*). Diese Mittelumsetzungen führen jedoch zu keiner Einnahmenerhöhung.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2018“.

2.3 Kreditaufnahme

Aufgrund des zu erwartenden Jahresabschlusses 2018 wird davon ausgegangen, dass eine geringere Kreditaufnahme als im Haushaltsplan vorgesehen erfolgen soll, so dass statt der geplanten 11 Mio. € Schuldenabbau ein Schuldenabbau in Höhe von 15,0 Mio. € vorgenommen werden kann.

3. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2018 (Nachtragswirtschaftsplan StEF)

Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Fürth“ (StEF) wurde am vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2018 einstimmig beschlossen. Das im Nachtragswirtschaftsplan prognostizierte Jahresergebnis verändert sich im Erfolgsplan von 2.539 TEUR auf nunmehr rd. 286 TEUR. Damit einher geht eine Erhöhung des Vermögensplans (Finanzierungsbedarf) von 51.065 TEUR auf 51.103 TEUR und ein erforderlicher Anstieg der Kreditermächtigungen für die Investitionen von 16.473 TEUR auf 18.764 TEUR.

Weitergehende Informationen sind dem Nachtragswirtschaftsplan der StEF 2018 zu entnehmen.